

PRESSEMITTEILUNG zum Beschluss des Bundestags zur Anpassung von Mutterschutzfristen

Mutterschutz nach Fehlgeburten: Bundestag beschließt Änderungen

Der Bundestag hat am 30. Januar das Mutterschutzanpassungsgesetz verabschiedet. Es gewährt Frauen nach einer Fehlgeburt erstmals einen gesetzlichen Anspruch auf Mutterschutz. Der Landesfamilienrat begrüßt, dass der Bundestag sich auf diese Entscheidung kurz vor der Bundestagswahl einigen konnten.

Bisher standen Frauen, die eine Fehlgeburt erlitten haben, keine Mutterschutzfristen zu. Das nun verabschiedete Gesetz schafft eine gestaffelte Regelung, die ab der 13. Schwangerschaftswoche greift. Frauen erhalten nun zwei Wochen Mutterschutz ab der 13. Schwangerschaftswoche, sechs Wochen ab der 17. Woche und acht Wochen ab der 20. Woche. Der Arbeitsgeber hat Anspruch auf Erstattung der mutterschutzrechtlichen Leistungen.

Diese Reform ist ein Fortschritt für die betroffenen Frauen, die nun nach dem belastenden Ereignis einer Fehlgeburt die notwendige Schonzeit erhalten. Bisher waren sie darauf angewiesen, krankgeschrieben zu werden, um sich erholen zu können.

Stuttgart, 10.02.2025

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er ist ein unabhängiger und weltanschaulich neutraler Anwalt und Partner für die Belange von Familien und beteiligt sich aktiv an der Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger. Dabei ist es das vorrangige Ziel, die Lebensqualität und damit die Rahmenbedingungen für Familien und das Leben mit Kindern zu verbessern.

Der in der Pressemitteilung genannte Gesetzesentwurf kann hier abgerufen werden: [Deutscher Bundestag Drucksache 20/14231 Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU/CSU Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Mutterschutzgesetzes und weiterer Gesetze – Anspruch auf Mutterschutzfristen nach einer Fehlgeburt \(Mutterschutzanpassungsgesetz\)](#)

Pressekontakt: Dr. Alexandra Klein, Geschäftsführerin
Landesfamilienrat Baden-Württemberg, Gymnasiumstraße 43, 70174 Stuttgart,
Telefon: 0711/625930, mail: info@landesfamilienrat.de, www.landesfamilienrat.de